

858. tur(ma) Illonis. Endlich können auch 851 t. Ra... 852 t. Ro... und 854 t. Ve... noch hierher gehören.

Die ausführlichste Turmeninschrift aus Vechten steht nicht auf einem Tongefäß, sondern auf einer Reiterwaffe, einer eisernen Lanzenspitze. Bisher nicht erkannt, verdient auch sie hier erwähnt zu werden, CXIII 10028, 26.

T BΛ ROMANI t(urma) Ba(ssi?), Romani
AR ar(morum custodis)

Solche Eigentumsmarken auf Waffen, notwendigen Beständen der militärischen Ausrüstung, waren wohl Vermerke, die dienstlich vorgeschrieben und zur Kontrolle durch den Kammerunteroffizier angebracht waren, vielfach ohne daß der Träger der Waffe imstande war, sie zu lesen. So auch die punktierte Turmeninschrift auf einer Bronzescheibe aus Heddernheim, CXIII 10027, 242, auf die mich E. Ritterling aufmerksam macht: t(urmā) Atti, Attonis. Etwas anders sind m. E. die Tonkritzeleien zu beurteilen. Abgesehen von den wenigen, ausdrücklich den Vermerk publica tragenden, stehen sie auf privaten Gegenständen, die nicht zur dienstlichen, rein militärischen Ausrüstung gehören, und sind vom Besitzer selbst, der des Lesens und Schreibens kundig war, angebracht. Jedenfalls unterscheiden sich die Reiter, die in Cannstatt und in Vechten lagen, durch eine gewisse Gewandtheit und Vertrautheit mit Lesen und Schreiben von den andern römischen Truppenteilen. Oder besteht ihre Eigenheit nur darin, daß sie noch die Turma außer ihrem Namen anführten?

Die Entscheidung, welche Reitertruppen es waren, die in C. und in V. lagen, mögen Berufenere treffen. Die angezogenen Inschriften, deren Zeit mit Hilfe der Töpferstempel, der Form und Verzierung der Gefäße wohl noch genauer begrenzt werden kann, scheinen dem 2. Jahrhd. anzugehören. Bezeichnend ist das Fehlen jedes Centurien-Graffito an beiden Orten. Ebenso bezeichnend ist, daß uns in C. und in V. Tonkritzeleien begegnen, die zwar keine Turma und keinen schreibkundigen gewöhnlichen Reitersmann, aber einen besonders schriftgewandten Unteroffizier (principalis) nennen, den signifer und den bucinator. In Cannstatt 11 Marci signiferi) und 43 Patern(i) signiferi), in Vechten CXIII 10017, 17 Karus signif. und 19 [Vir?]ilis sig. Derselbe Rang auf einer Scherbe aus Wiesbaden (ebenda 18) und, bisher übersehen, auf einer aus Dormagen (eb. 127); bekanntlich auch auf dem schönen Bronzeschlüssel aus dem Neußer Lager (10027, 217). Auf zwei Vechtener Gefäßen endlich (10017, 307) steht die bisher verkannte Marke des Crescentis bu(cinatoris), eines Ranges, der bereits auf einer Scherbe aus dem Lager Langenhain (eb. 15 = ORL 13 S. 9 = Taf. III 11) nachgewiesen ist.

Crefeld.

August Oxé.

Bemerkungen zu den „Turmen-Inschriften“.

In dem inhaltreichen Aufsatz „Die Aufschriften des Helms von der Fliegenhöhle“ (Mittel. d. praehistor. Kommission der kais. Akademie d. Wissensch. Wien. II No. 2 S. 191—198) hat bereits W. Kubitschek S. 196, Anm. 1, auf die Turmen-Inschriften von Vechten aufmerksam gemacht und ihre Bedeutung richtig erkannt.

Die ala, welche längere Zeit die Garnison von Vechten gebildet haben muß, läßt sich bis jetzt mit Sicherheit nicht näher bezeichnen. Denken ließe sich an die ala I Thracum oder die Afrorum veterana; aber es kann auch eine am Niederrhein bisher noch gar nicht bezeugte Truppe in Betracht kommen.

Von den durch Holwerda wenigstens dem Umfang nach festgestellten zwei Kastellen hat das Steinkastell, an der Umfassungsmauer gemessen, rund 160×180 m, also einen Flächeninhalt von knapp 29 000 Quadratmeter; das zeitlich voraufgegangene Erdkastell in der Grabensohle gemessen, etwa 180×190 Meter, sein Flächenraum an der Wall-Linie gemessen wird demnach etwas kleiner gewesen sein als beim Steinkastell. Wenn wir die Maße der Lager von *alae quingenariae* am obergermanisch-rätischen Limes zu Grunde legen, bleibt der erforderliche Flächenraum, abgesehen von Weißenburg, das ursprünglich für eine Kohorte bestimmt war, nicht unter 3½ Hektar und geht meist, z. T. erheblich, darüber hinaus. In beiden Vechtener Kastellen, von denen das jüngere nach H.'s Beobachtungen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. in Benutzung gewesen ist, würde also eine *ala* nur sehr knapp untergebracht werden können. Oder sollten am Niederrhein die Normalgrößen der Kastelle geringere gewesen sein und denen der Kastelle an den brittanischen Grenzlinien, die allgemein erheblich hinter den obergermanischen an Größe zurückblieben, sich angenähert haben? Neben den zahlreichen Turmen-Inschriften scheint ein vereinzelt Zenturien-Graffito (C XIII 10 017 No. 384) anzudeuten, daß in Vechten zeitweilig doch auch eine Fußtruppe garnisoniert hat.

Ganz allgemein aber muß die Frage aufgeworfen werden, aus welchem Grunde die Eigentumsvermerke mit Zufügung der Turme absolut ganz unverhältnismäßig zahlreicher sind als solche mit Beifügung der *centuria* in Kohortenkastellen. Die größere Zahl der *turmae* in jeder *ala* (16 bei den *a. quingenariae*, 24 bei den *milliariae*) gegenüber den *centuriae* jeder *cohors* (6 bei der einfachen, 10 bei der Doppelkohorte) reicht zur Erklärung dieser Erscheinung schwerlich aus, da die Zahl der Kohorten in den Heeren die der *Alen* meist um das drei-, vier- oder fünffache übersteigt. Größere Gewandtheit in Ausübung der Schreibkunst bei den Reitern wird auch schwerlich geltend gemacht werden können. Vielleicht spricht dabei mit die abweichende Art der Lagerung von Fußsoldaten und Reitern.

Bemerkenswert ist, daß der Graffito C XIII 10017, 307 *Crescentis bucinatoris*) jetzt mit ziemlicher Sicherheit auf die Charge einer *ala* bezogen werden kann. Denn bei den *alae* war der *bucinator* bisher nicht bezeugt, obwohl sein Vorhandensein daraus geschlossen werden konnte, daß er bei den *equites singulares* des Kaisers, die sich in der Hauptsache aus erlesenen Reitern der *alae* zusammensetzten, erscheint. —

Den Turmen-Inschriften aus anderen *Alenlagern* wird noch das Graffito auf dem roten belgischen Teller mit dem Stempel ☉CCISOE (C XIII 10010, 1452 k) aus Kalkar hinzuzufügen sein, das nach der Veröffentlichung Bonn. Jahrb. 104 S. 116 No. 4 (kreisförmig geschrieben) wohl als *t(urma) Fidel(i)s, Superi* zu lesen ist. Ein signifer erscheint wahrscheinlich auch auf dem roten belgischen Teller des Hofheimer Erdlagers (Nass. Annal. XL S. 78, No. 25): *Flavi Domiti si(g)n(iferi)*.

Wiesbaden.

Ritterling.

Hatten die Römer Steigbügel?

Unter den Fragen, welche die Gelehrten im vorigen Jahrhundert eingehend beschäftigten, stand die Hufeisen- und Steigbügelfrage zeitweise stark im Vordergrund. Besonders die erstere hatte oft leidenschaftliche Erörterungen hervorgerufen, noch L. Lindenschmit und von Cohausen verhielten sich ablehnend. Nur über die Echtheit der sogenannten „Pferdeschuhe“ bestand kein Zweifel¹⁾. In einer „Archäologischen Musterung“ hat zuerst

¹⁾ Eine ausführliche Abhandlung über diese von den Franzosen als „Hipposandalen“ bezeichneten Hufeisen findet sich in der Zeitschrift „Pro Alesia“